

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach.

(Stand vom 8. OKT. 1980)

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans geometrisch einwandfrei. *)

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich. *)

BRAUNSCHWEIG, den 25. FEB. 1981

GEZ. DR. BLEUMER
KATASTERAMT BRAUNSCHWEIG

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von

Dr. - Ing. W. Schwerdt
Büro für Stadtplanung
Bohlweg 1
3300 Braunschweig
Ruf 1 91 61/62
Braunschweig, den 12. 9. 80

Der Rat der Stadt/Gemeinde*) hat in seiner Sitzung am 27. 4. 1978 den Aufstellungsbeschuß für den Bebauungsplan gefaßt. Dieser Beschluß wurde mit Aushang vom 1. 8. 1978 ortsüblich bekanntgemacht.

LEHRE, den 2. APR. 1981

GEZ. DANNHEIM
GEZ. GRASSHOF

Der Rat der Stadt/Gemeinde*) hat in seiner Sitzung am 15. 11. 1979 dem Entwurf des Bebauungsplans zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gem. § 2 a, Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) am 11. JAN. 1980 ortsüblich

durch AUSHANG bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans hat mit Begründung vom 21. JAN. 1980 bis 25. FEB. 1980 öffentlich ausgelegen

LEHRE, den 2. APR. 1981

GEZ. DANNHEIM
GEZ. GRASSHOF

Der Rat der Stadt/Gemeinde*) hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 12. 6. 1980 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

LEHRE, den 2. APR. 1981

GEZ. DANNHEIM
GEZ. GRASSHOF

Der vom Rat der Stadt/Gemeinde*) in der Sitzung vom 12. 6. 1980 als Satzung beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung AZ. 309.21102-55014.01

vom heutigen Tage genehmigt.

Braunschweig, den 10. 7. 1981

Bezirksregierung Braunschweig
im Auftrage
GEZ. KURZ

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 15. 6. 1982 im Amtsblatt Nr. 20 für den Landkreis Helmstedt bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 15. 6. 1982 rechtsverbindlich geworden.



den 23. Juni 1982
J.v. Pech
Stadt/Gemeindedirektor

*) Nichtzutreffendes streichen.

Der Rat der Stadt/Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom 10. 7. 1981 (AZ.: 309.21102-55014.01) aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am 10. 9. 1981 gem. § 10 BBauG beigetreten.
Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom 15. 10. 1981 bis 16. 11. 1981 öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 6. 10. 1981 ortsüblich bekanntgemacht.



den 23. Juni 1982
J.v. Pech
Stadt/Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Stadt/Gemeindedirektor